

Nr. 629

03.09.2019

25. Jahrgang

Nummer

Seite

49/2019

Kreis Gütersloh

Fischerprüfung im Herbst 2019

3415

49/2019 Kreis Gütersloh

Fischerprüfung im Herbst 2019

Gemäß § 3 der Verordnung über die Fischerprüfung (Fischerprüfungsordnung) vom 26.11.1997 (GV. NW. 1998 S. 62) wird bekannt gegeben, dass beim Kreis Gütersloh als untere Fischereibehörde ab dem 04. November 2019 die nächste Fischerprüfung abgenommen wird.

Prüfungsbewerber werden gebeten, ihre Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung bis spätestens zum 07. Oktober 2019 bei der Kreisverwaltung Gütersloh, 33324 Gütersloh, einzureichen. Antrags-vordrucke sind im Internet unter der Adresse:

<https://www.kreis-guetersloh.de/themen/ordnung/jagd-und-fischereiwesen/fischerpruefung/antragsformular-60-eur-02-07-18.pdf?cid=13b> erhältlich.

Sie sind auch im Zimmer 622 der Kreisverwaltung Gütersloh, Abteilung Ordnung, Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh direkt erhältlich oder können telefonisch unter der Rufnummer (05241) 85-2221 angefordert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung u. a. auch von den ortsansässigen Vereinigungen der Freizeidfischerei durchgeführt werden.

Gütersloh, den 02.09.2019

Kreis Gütersloh
Der Landrat